

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
80524 München

EILT – Bitte sofort vorlegen!

per E-Mail
Regierungen
Sachgebiete 10

nachrichtlich
per E-Mail
Arbeitsstab-Corona@stmgi.bayern.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom Unser Zeichen

Bearbeiter
Herr Dr. Mühlberger

München
20.03.2020

Telefon / - Fax
089 2192-2480 / -12483

Zimmer
WPL6-0347

E-Mail
fuegk.komfue@stmi.bayern.de

Verteilung von Material zum persönlichen Schutz Corona-Pandemie (SARS-CoV-2)

Anlage

Liste der Einrichtungsarten mit Bedarf Schutzausrüstung im Zusammenhang mit
Covid-19

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege weisen wir
auf Folgendes hin:

Die vom Freistaat Bayern im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie be-
schafften Materialien (Persönliche Schutzausrüstung, wie FFP2/FFP3- und OP-
Masken, Schutzanzüge, Hände-Desinfektionsmittel) werden ab 20. März 2020 und
in der Folge laufend durch die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk bis auf Ebene
der Ortsverbände (OV) in Bayern und damit auf die Ebene der Kreisverwaltungs-
behörden verteilt. Die bayernweite Verteilung erfolgt **nach den Einwohnerzahlen**

der Landkreise und kreisfreien Städte. Eine Verteilung nach Fallzahlen erscheint aufgrund der hochdynamischen Lage nicht sinnvoll.

Jeder THW-Ortsverband wird sich mit der Kreisverwaltungsbehörde, für die er zuständig ist, in Verbindung setzen, wenn er Materialien zur Verteilung erhält. Die Verteilung ab dem Ortsverband THW innerhalb der Kreisverwaltungsbehörde ist vor Ort durch die zuständige Führungsgruppe Katastrophenschutz (FüGK) festzulegen und zu organisieren. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Strukturen des THW bereits mit der landesweiten Verteilung erheblich gebunden sind. Die organisatorische Zuständigkeit der unteren Katastrophenschutzbehörde betrifft die Festlegung der Menge je Bedarfsträger wie auch die Verteilung des Materials durch Auslieferung an oder Abholung durch die Bedarfsträger an einer zentralen Stelle. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass beim Transport und der Lagerung größerer Mengen geeignete Sicherungs- und Bewachungsmaßnahmen ergriffen werden.

Die Kreisverwaltungsbehörden verteilen die Materialien in eigener Zuständigkeit an folgende Beteiligte des Gesundheitswesens - **nach dem Prinzip des Schutzes vulnerabler Gruppen und der medizinischen Notwendigkeit:**

1. Vorrangig:

- Krankenhäuser
- Ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen, Einrichtungen der Eingliederungshilfe u. ä., Hospize (siehe anliegende Liste der Einrichtungsarten)
- Altenheime
- Ambulant tätige Ärztinnen und Ärzte soweit eine ausreichende Belieferung über die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) nicht erfolgt
- Öffentlicher Gesundheitsdienst (ÖGD)

2. Nachrangig:

- Zahnärzte/Zahnärztinnen
- Hebammen
- Heilmittelerbringer
- Bestatter

In der Anlage ist zur Orientierung eine Übersicht zu den Einrichtungsarten enthalten.

Hinzu kommen weitere Bedarfsträger der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben, wie z.B. die Feuerwehr. Die Bedarfe der Polizei werden im eigenen Zuständigkeitsbereich sichergestellt.

Die beteiligten Hilfsorganisationen (Arbeiter-Samariter-Bund, Bayerisches Rotes Kreuz, Deutsche-Lebensrettungs-Gesellschaft, Johanniter Unfallhilfe, Malteser Hilfsdienst) sowie die Landesvereinigung privater Rettungsdienste in Bayern, soweit es zur Erfüllung der Aufgaben Landrettungsdienst (einschließlich Wasser- und Berg-/Höhlenrettung), Sanitätsdienst, Betreuungsdienst dient und weitere direkt betroffene Einheiten des Katastrophenschutzes der Hilfsorganisationen in der Arbeitsgemeinschaft Bevölkerungsschutz, die bayerischen Universitätskliniken, das Deutsche Herzzentrum München sowie die kritische Infrastruktur im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz (z.B. JVA, Betreuungsrichter) werden **zentral auf Landesebene** versorgt. Der Bedarf der Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege der freiwilligen Hilfsorganisationen ist davon unberührt und von der Kreisverwaltungsbehörde zu berücksichtigen.

Wir bitten die Regierungen, die Kreisverwaltungsbehörden unverzüglich entsprechend zu unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wiegand
Ministerialdirigent